

MARIA RAUCH-KALLAT**BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN****b m g****XXII. GP.-NR****3519/AB****2005 -12- 19****zu 3580 /J**

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0138-I/3/2005

Wien, am 16. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3580/J der Abgeordneten Mag. Christine Lapp und
 GenossInnen wie folgt:**

Frage 1:

Die Vollziehung von Punkt 3 Abs. 3 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes liegt
 nicht in meinem Kompetenzbereich. Ich darf deshalb auf die Beantwortung der
 parlamentarischen Anfrage 3576/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Frage 2:

In meinem Ressort ist nicht beabsichtigt, Leiharbeitskräfte für die Vorbereitung
 und Durchführung der EU-Präsidentschaft zu verwenden.

Frage 3:

Ich bin der Ansicht, dass behinderten Menschen ein dauerhafter Arbeitsplatz
 geboten werden soll. Die für die EU-Präsidentschaft zusätzlich eingesetzten
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aber nur befristet verwendet werden. Es
 wurde daher das Vorliegen einer Behinderung nicht als vorrangiges Kriterium bei
 der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Rauch-Kallat
 Maria Rauch-Kallat
 Bundesministerin